

DR. MARIA FEKTER  
FINANZMINISTERIN



XXIV.GP.-NR  
9350 /AB  
13. Dez. 2011

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 9466 /J Wien, am 13. Dezember 2011  
GZ: BMF-310205/0206-I/4/2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9466/J vom 13. Oktober 2011 der Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Voraussetzungen für das Vorliegen der Gemeinnützigkeit sind in den §§ 34 ff Bundesabgabenordnung festgelegt. Sind diese erfüllt, liegt per Gesetz Gemeinnützigkeit vor. Als Folge dessen treten die steuerlichen Rechtsfolgen (z.B. Steuerbefreiung in der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Z 6 KStG) zwingend ein.

Zu 4. bis 8.:

Eine Beantwortung dieser Fragestellungen kann nicht erfolgen, weil es sich hierbei um Fragen zu den steuerlichen Verhältnissen konkreter Steuerpflichtiger handelt. Fragen zu steuerlichen Verhältnissen konkreter Steuerpflichtiger können jedoch auf Grund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Barbara Prammer', is placed here.